

<b>Zeitschrift:</b>	Curaviva : Fachzeitschrift
<b>Herausgeber:</b>	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
<b>Band:</b>	75 (2004)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Heimleitende fordern verstärktes Lobbying im Fall eines JAs zur NFA : "Die Planungssicherheit bleibt auf der Strecke"
<b>Autor:</b>	Kocher, Markus
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-804485">https://doi.org/10.5169/seals-804485</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Heimleitende fordern verstärktes Lobbying im Fall eines JAs zur NFA

# «Die Planungssicherheit bleibt auf der Strecke»

■ Markus Kocher

**Sollte am 28. November die Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) vom Schweizer Stimmvolk angenommen werden, dürfte sich die Situation der Behinderten in der Schweiz verschlechtern. Eine Bestandesaufnahme.**

Bekanntlich fielen für die Institutionen im Sozialbereich im Falle der Annahme der NFA nach der Übergangsfrist die Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) weg. Für Peter Wüthrich, Direktor der Stiftung für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Zollikofen, ist dies eine besorgniserregende Vorstellung: «Da keine zweckgebundene Verschiebung der Beiträge des BSV zu den Kantonen vorgesehen ist, muss davon ausgegangen werden, dass die umgelagerten Mittel nach einer Annahme der NFA im Rahmen der politischen Diskussionen, namentlich über das Budget und die Finanzplanung, zugewiesen werden.» Zudem sei es noch komplett unabsehbar, so Wüthrich weiter, wie weit die bestehenden Behindertenkonzepte der

Kantone dann noch Gültigkeit hätten und wie weit die Kantone allfällige diesbezügliche Auflagen des Bundes anerkennen würden. Auch bliebe offen, welche über die gesamte Schweiz koordinierenden Instrumente für eine gewisse «schweizerische Harmonisierung» der kollektiven Leistungen der IV nach Annahme des NFA anerkannt oder gar bewusst neu geschaffen würden. «Allenfalls kommen im Sonderschulbereich die sich in Entwicklung befindenden «Standards im Sonderpädagogischen Angebot» (Werktitel) zum Tragen», vermutet Wüthrich.

Bezogen auf die eigene Stiftung, einer Institution mit überregionalem Einzugsgebiet mit Schülerinnen und Schülern aus den Kantonen der Deutschschweiz, befürchtet Wüthrich,

«dass wir bei Annahme der NFA mit jedem einzelnen Kanton, aus dem die Kinder stammen, einen Vertrag abschliessen müssen, der die Leistungen und deren Abgeltung regelt.» Wie weit die einzelnen Kantone Mittel zur Schulung von Kindern in einer (ausserkantonalen) Sonderschule einzusetzen bereit seien, dürfte bei einer Annahme der NFA vermehrt zum Gegenstand der politischen Auseinandersetzung werden. «Damit nimmt die bereits heute recht geringe Planungssicherheit für die Institutionen weiter ab», sagt Wüthrich. Umgekehrt nehme die Anforderung an die Flexibilität der Bereitstellung des Angebots im gleichen Masse zu. Welche Dynamik mit diesem «neuen Geschehen» verbunden sei, sei nicht absehbar. «Gegenüber dem Ist-Zustand wächst sie aber mit Sicherheit», so Wüthrich.

Die zu betreuenden Kinder in der Stiftung für Blinde und sehbehinderte Kinder in Zollikofen kommen aus verschiedenen Kantonen. Bei einer Annahme der NFA müsste wohl mit jedem Kanton ein Vertrag ausgehandelt werden.

Fotos: Robert Hansen





Ramona braucht intensive Pflege. Sollten noch mehr Gelder eingespart werden, resultiere ein massiver Leistungsabbau auf Kosten der Betreuten, argumentiert Heimleiterin Annemarie Hostettler-Roth.

Wie sollen die Heime vorgehen, sollte die NFA angenommen werden?

«Wenn überhaupt, dann hängt das massgebend davon ab, in welchem Umfeld eine Institution eingebettet ist», sagt der Heimleiter. Wüthrich empfiehlt, «dass sich «Gleichbetroffene» nach Möglichkeit zusammensetzen, um sinnvolle Schritte zu besprechen». Wer Mitglied eines Verbandes sei, solle die gewünschten und geforderten Anliegen vorbringen und sich

vergewissern, wie, wann und wo der Verband in dieser Frage aktiv sei oder werde. «Meines Erachtens», ist Wüthrich überzeugt, «sind die weiteren Schritte nicht Sache der einzelnen Institution. Da sind die Verbände gefragt. Denn es geht ja darum, die Folgeerlasse zu erarbeiten. Und da müssen die Sorgen des Behindertenbereichs mit dem nötigen Druck und der nötigen Wirkung eingebracht werden können, um wenigstens auf dieser

Ebene noch zu retten, was es zu retten gilt.»

Als Mitglied des Vorstandes von Curaviva und des Heimverbandes Bern sowie als Präsident der Fachkonferenz Kinder/Jugendliche von Curaviva sei er an der «Quelle», und er trage das Engagement dieser Gremien gegen die NFA mit. Persönlich werde er sich über diese Verbände mit Institutionen mit überregionalem Einzugsgebiet in Verbindung zu setzen versuchen und prüfen, ob man innerhalb eine Austauschplattform bilden könne. «Ebenfalls», sagt Wüthrich, «werde ich mich natürlich auch persönlich mit den Subventionsgebern der Institution (Kanton Bern und BSV) besprechen.»

### **Gelder einsparen auf Kosten der Betreuten?**

Grosse Unsicherheit löst die Diskussion um die NFA auch bei Annemarie Hostettler-Roth, Leiterin im Kinder- und Jugendheim Sunnehus in Frutigen aus: «Da unsere Institution nicht von der IV, sondern nebst kantonalen Subventionen vom Bundesamt für Justiz unterstützt wird, kann momentan nur schwer beurteilt werden, welche Auswirkungen eine Annahme die NFA für uns hätte.» So seien noch nicht einmal Richtlinien gesetzt, wie es nach einer Annahme der NFA weitergehen soll, sagt Annemarie Hostettler. Für die Heimleiterin steht jedoch so oder so fest, «dass jetzt ein Punkt erreicht ist, an dem man ohne massiven Leistungsabbau auf Kosten der Betreuten nicht mehr weiter Gelder einsparen kann. Wir arbeiten schon heute schlank und optimieren, wo es nur geht. Eine weitere Kürzung der Beiträge hätte einschneidende Kürzungen der Leistungen zur Folge.» Sollte das der Wunsch der Stimmberchtigten sein, falle man halt wieder in längst vergangene Zeiten zurück, wäre nur noch für die Grundbedürfnisse wie Essen und Schlafen verantwortlich.

und reduziere die Betreuungsleistungen auf das absolute Minimum, so Annemarie Hostettler. «Doch wer für eine solche Entwicklung die Verantwortung übernimmt, hat mir noch niemand gesagt», meint Hostettler. Wie Wüthrich ist auch sie der Meinung, dass die Institutionen nach einer allfälligen Annahme der NFA in den Verbänden noch aktiver werden sollten, «denn es bringt nichts, sich in Einzelaktionen zu verzetteln».

### Nur so stark wie die Schwächsten

Von einer Annahme der Vorlage will Andreas Jenzer, Direktor der Schulungs- und Wohnheime Aarhus mit Sitz in Gümligen, noch überhaupt nichts wissen: «Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die NFA nicht angenommen wird!» Für Jenzer steht ausser Frage, dass die IV zusammen mit der AHV und anderen Sozialversicherungen eine eidgenössische Angelegenheit sei, bei der der Grundgedanke im Zentrum stehe, dass der Stärkere dem Schwächeren, der Bevorzugte dem Benachteiligten, der Gesunde dem Kranken, der Reiche dem Armen, der Schnellere dem Langsameren, der Nichtbehinderte dem Behinderten usw. helfend und stützend beistehe. Das sei grunddemokratisches Sozialverständnis, und darauf dürfe die Schweiz noch heute immer sehr stolz sein.

«Wenn plötzlich ein reicher Kanton – trotz den versprochenen Ausgleichszahlungen – nicht mehr auf den Ärmeren schauen muss, wenn nun jeder Kanton nach einer Annahme der NFA selber schauen muss, ob er sich seine Kranken, seine Armen, seine Behinderten noch «leisten» kann, heisst das ganz klar Sozialabbau und Desolidarisierung», meint Jenzer, «Ein Staat ist nur so stark, wie es seinen schwächsten Gliedern geht. Doch seit einigen Jahren erleben wir den Abbau der verbrieften und gegenseitig abgemach-

ten Leistungsabkommen. Der Kanton hat kein Geld mehr, Sparprogramm folgt auf Sparprogramm. Kürzungen werden aufgezwungen, asoziale, lineare Kürzungen verfügt. Der Grosse Rat versteckt sich hinter dem Schuldenberg, der uns im Kanton Bern nach verschiedenen Finanz- und Bankaffären vererbt wurde. Da trau ich niemandem. Wenn nach NFA jedes Jahr unser Parlament bestimmen muss, wie viel der einzelnen Institution noch bezahlt wird, dann Gnade Gott.»

Auch beim Bund, also beim Bundesamt für Sozialversicherungen, werde seit einigen Jahren kräftig gespart. In regelmässigen Abständen erhalte man Kreisschreiben, in denen einem aufgetischt werde, in welchem Sektor aus welchem Grund Kürzungen nicht zu umgehen seien. Dies trotz schönen Zertifizierungspapieren der Institutionen. Schön nach dem Motto: Leistungsverträge verschärfen, Qualität hochfahren, Leistungspalette vergrössern – aber bitte mit weniger Personal und mit weniger Geld. «Der Wirtschaft gehts auch nicht gut, wird argumentiert.»

### Hoffnung auf Kanton

Und wie sähe es für die Schulungs- und Wohnheime Aarhus nach einer Annahme der NFA aus? Jenzer: «Eine Annahme der NFA hätte für meine Institution zur Folge, dass ich neben dem Kinder- auch im Erwachsenenbereich mit dem Kanton verhandeln müsste. Dies ist soweit nicht schlimm, ich kenne die Partnerinnen und Partner auf der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Die Wege wären kürzer, und man käme vielleicht schneller gemeinsam an einen Tisch. Angst hätte ich allerdings, wenn der Grosse Rat – dem anzugehören ich auch mal das Vergnügen hatte – jedes Jahr aufs Neue bestimmen könnte, wie er den Institutionen welches Geld zukommen lassen will – und kann.» Schlimm findet Jenzer auch die

Tatsache, dass es nach einer Annahme der NFA in der Schweiz an Stelle eines gut funktionierenden Systems IV vermutlich 26 verschiedene, kantonale Einzelsysteme geben würde. «Da spricht man von Zusammengehen, von Koordination, von Globalisierung, von übergreifender Sichtweise – und will nun mit der IV direkt in die andere Richtung fahren!» Alles in allem sei er überzeugt, so Jenzer, dass bei einer Annahme der NFA die Grenzen und Rahmenbedingungen für «seine» Institution noch enger würden.

Sollte – wider seinem Erwarten – dieser Fall eintreten, müssten sämtliche Institutionen, zusammen mit dem Heimverband und der kantonalen Fürsorgedirektion, möglichst viele Fakten zusammentragen und aufzeichnen. Ferner müssten der Leistungsvertrag neu überdacht, Verhandlungen geführt und Beziehungen verstärkt werden, fasst Jenzer ein allfälliges weiteres Vorgehen zusammen. «Ich denke, dass wir auch unser Lobbying aufbauen oder verstärken müssten.»

Man sollte sich gemeinsam dagegen wehren, dass kein Rückschritt ins letzte Jahrhundert erfolge. «Aber bei allen Befürchtungen kann ich mir nicht vorstellen, dass uns unser Kanton fallen liesse», gibt sich Jenzer dann doch optimistischer. «Die Institutionen leisten ja gute Arbeit und sind gewohnt, mit engen Rahmenbedingungen zu arbeiten. Und sie werden auch weiterhin gute Arbeit leisten.» Abgesehen davon, hätten die Politikerinnen und Politiker ja auch eigene Interessen zu vertreten, gibt Jenzer zu bedenken: «Ich möchte die bernische Grossrätin, den bernischen Grossrat kennen lernen, der vor den nächsten Wahlen vor dem Mikrofon und vor der Presse verkündet, dass sie/er nicht mehr bereit sei, so und so viel Geld für Menschen mit einer Behinderung auszugeben.»